

# Gehalt in den Sommerferien

**Beitrag von „Referendarin“ vom 4. Juli 2007 15:32**

Zitat

*Original von alias*

Falls du keine Bezahlung bekommst, melde dich unbedingt beim Arbeitsamt. Nur dann wird dir diese Zeit als Ausfallzeit bei der Rentenberechnung/Pension angerechnet.

Da muss man schon ein paar Jahrzehnte vorausdenken....

Bevor ich vor 2,5 Jahren meine feste Stelle angetreten habe, hatte ich zwischen Ref und der festen Stelle 2 Monate Übergangszeit, in der ich keine Bezahlung bekommen habe, aber schon den festen Vertrag hatte. Ich habe damals beim Arbeitsamt nachgefragt, ob ich mich wegen der Rente arbeitslos melden solle und die sagten, nein, das bräuchte ich nicht. Ich habe das daraufhin nicht gemacht. War das eine Falschinformation?